

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/002/19

öffentlich

20. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2018

Erstellungsdatum: 11.11.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

27.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
12.12.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt den 20. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 12.11.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 13/11/19
Verantwortlicher Fachbereich:	Beteiligungsmanagement	gez. H. Rosenau 12.11.2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 13.11.19

Sachverhalt:

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Welterbestadt Quedlinburg mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Welterbestadt Quedlinburg und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB), die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 IV HGB findet sinngemäß Anwendung.

Nach den §§ 285 Nr. 9 a und 286 IV HGB können die veranlagten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Auf der Grundlage des § 135 Abs. 3 KVG LSA ist der gemäß 130 Abs. 2 KVG LSA aufzustellende Beteiligungsbericht mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA wird die Welterbestadt Quedlinburg ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Auslegung des Beteiligungsberichtes im Amtsblatt informieren.

Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg wird der 20. Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Quedlinburg, Markt 1, Zimmer 24 vom 07.01.2020 bis 21.01.2020 öffentlich ausgelegt und darüber hinaus erfolgt die Einstellung auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein 		Folgejahre 	

Anlagen:

Anlage 1. 20. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2018